



[Wahle GmbH](#) • [An der Sonder 18](#) • [59929 Brilon](#)

Baustoffhandel u. -logistik

Brilon, 06. Jan. 2020

Bestätigung und Vereinbarung zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes

Hiermit versichern wir unseren Auftraggebern, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung vom 01.01.2020 nicht weniger als das gesetzliche Mindestentgelt (von zzt. 9,35 Euro brutto je Zeitstunde) zahlen.

Des Weiteren wird erklärt, nur uns bekannte oder seriöse Nachunternehmer einzusetzen. Diese sind und werden auch unsererseits wiederum vertraglich dazu verpflichtet, dass auch deren Arbeitnehmern der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Für den Fall, dass unsere Auftraggeber bei Zuwiderhandlung von uns, oder für von uns eingesetzte Subunternehmer gegen das Mindestlohngesetz verstoßen und deswegen von Dritten (einschließlich der öffentlichen Hand) in Anspruch genommen werden sollten, sind diese von Ersatzansprüchen freigestellt.

Ein von uns beauftragter Nachunternehmer verpflichtet sich und stellt seinerseits sicher, die in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen ebenfalls weiteren eingesetzten Subunternehmern aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

WAHLE GmbH
Baustofflogistik

Geschäftsführung: Rüdiger Wahle
Amtsgericht Arnsberg, HRB 3937
USt-ID: DE209067790
Telefon: +49 2961 742 301

Bankverbindung:

Sparkasse Hochsauerland
BLZ 416 517 70, Konto 201 463 7
BIC: WELADED1HSL
IBAN: DE29 4165 1770 0002 0146 37

VB Brilon-Büren-Salzhausen
BLZ 472 616 03, Konto 790220900
BIC: GENODEM1BUS
IBAN: DE27 4726 1603 7902 2009 00